



**Schul
verbund Süßen**

Zusammen Vielfalt Lernen

Handyregelung für den Schulverbund Süßen

Unser Leitfaden für einen geschützten
Lern- und Lebensraum.

Gültig ab 01. September 2026

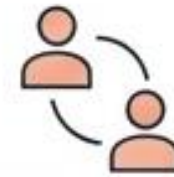
Warum wir einen handyfreien Raum schaffen

Unsere Schule ist ein geschützter Raum, in dem die Entwicklung und das Miteinander im Fokus stehen.



Gezielte Medienarbeit

Private Geräte bleiben draußen, aber die aktive, pädagogisch begleitete Vorbereitung auf die digitale Welt mit schulischen Endgeräten bleibt ein fester Bestandteil unseres Unterrichts.



Soziales Miteinander

Förderung persönlicher Begegnungen und ungestörter sozialer Interaktion ohne digitale Ablenkung.



Schutz & Fokus

Bessere Konzentration im Unterricht und aktiver Schutz vor den Gefahren der digitalen Welt.

Was genau verstehen wir unter digitalen Endgeräten?



**Smartphones &
Tablets**



Smartwatches
(z.B. Apple Watch)



**Wearables &
Fitness-Tracker**
(z.B. Fitbit, Garmin,
Xiaomi)



**Smarte
Audio-Geräte**
(z.B. AirPods, smarte
Kopfhörer)



Geltungsbereich: Diese Regelung greift verbindlich auf dem gesamten Schulgelände (Schulhaus & Schulhof) sowie bei allen externen schulischen Veranstaltungen (z.B. Ausflüge, Projekttag) nach § 23 Abs. 2b Satz 2

Die universelle Grundregel für das Schulgelände



Step 1: Ausschalten

Mit dem Betreten des Schulgeländes sind private Geräte konsequent auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen.



Step 2: Verstauen

Die Geräte müssen unsichtbar aufbewahrt werden, um jegliche Ablenkung oder Störung zu vermeiden.



Step 3: Eigenverantwortung

Das Mitbringen geschieht auf eigene Gefahr. Die Schule übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

Altersgerechte Umsetzung: Grundschule vs. Sekundarstufe

Grundschule (GS)



Empfehlung: Wir raten dringend, mobile Endgeräte komplett zu Hause zu lassen.



Nutzung: Striktes Nutzungsverbot für die gesamte Dauer des Schulalltags (auch über die Mittagszeit).



Smartwatches: Dürfen nicht am Körper getragen werden (müssen unsichtbar verstaut sein).

Sekundarstufe (GMS/RS)



Aufbewahrung: Zur sicheren Verwahrung können Schließfächer angemietet werden.



Smartwatches: Dürfen getragen werden, jedoch ausschließlich zur reinen Zeitanzeige.



Mittagspause: Nutzung ist nur auf ein sozialverträgliches Minimum in speziell ausgewiesenen Zonen und Zeiten gestattet.

Besondere Situationen und klare rote Linien



Prüfungen & Toilettengang

Bei Klassenarbeiten, Leistungsfeststellungen und Toilettengängen müssen alle digitalen Endgeräte zwingend bei der Lehrkraft abgegeben werden.



Persönlichkeitsrechte

Das Anfertigen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen ist auf dem Schulgelände strengstens untersagt. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte haben höchste Priorität.



Soziale Medien & Inhalte

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für privates Fehlverhalten in sozialen Netzwerken oder den Konsum nicht jugendfreier Inhalte.

Wann sind Ausnahmen von der Regelung gestattet?



Medizinische Notwendigkeit

Nutzung privater Geräte oder spezieller Apps ist erlaubt, muss jedoch zwingend im Vorfeld mit der Schulleitung geklärt werden.



Pädagogische Zwecke

Eine Nutzung im Unterricht ist nur nach expliziter Erlaubnis durch die Lehrkraft oder Aufsichtsperson gestattet.



Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Bei Klassenfahrten, Ausflügen oder Projekttagen kann die verantwortliche Lehrkraft abweichende Sonderregelungen treffen.

Der Stufenplan bei Regelverstößen

Stufe 1 (Pädagogisches Gespräch & Einzug)

Lehrkraft führt ein klärendes Gespräch. Das Gerät kann längstens bis Tages-/Veranstaltungsende eingezogen werden.

Wichtig: Das Gerät ist vom Schüler im ausgeschalteten Modus abzugeben.

Stufe 2 (Elternkontakt & Abholung)

Bei Wiederholung oder starken Störungen werden die Erziehungsberechtigten informiert. Das Gerät wird in diesem Fall nicht an den Schüler, sondern nur an die Eltern zurückgegeben.

Hinweis: Es erfolgt niemals eine Durchsicht privater Inhalte durch Lehrkräfte!

Stufe 3 (Ordnungsmaßnahmen)

Bei anhaltenden, wiederholten Verstößen werden offizielle Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes eingeleitet.

Gemeinsam für unsere Schule: Wie es weitergeht

- ✓ **Beschluss & Inkrafttreten:** Beschlossen durch die Gesamtlehrer- und Schulkonferenz. Diese Regelung tritt verbindlich am 01. September 2026 in Kraft.
- ✓ **Kenntnisnahme:** Alle Schülerinnen, Schüler sowie Erziehungsberechtigte bestätigen die neuen Regeln durch ihre Unterschrift.
- ✓ **Regelmäßige Überprüfung:** Die Richtlinien werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Gestaltung eines konzentrierten und geschützten Schulalltags.

Gezeichnet: Frank Hiller, Rektor & Marion Rein, 2. Konrektorin

